

Reglement für die Raumbenützung

Haus Pelikan, Marktgasse 10, 9220 Bischofszell

In Kraft ab August 2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Koordination für die Reservation erfolgt über die unten angegebene Kontaktperson. Sie entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die Benützung des Raumes. Vereinsanlässe haben Vorrang. Die Benützungskosten werden vom Vorstand festgelegt, aktuelle Tarife siehe Anhang I. Die verantwortliche Person des Benutzers ist während der ganzen Benützungsdauer anwesend und ist mindestens 18 Jahre alt (volljährig). Sie ist für die Übernahme, Nutzung im Sinne dieses Reglements und einwandfreie Rückgabe der Räume verantwortlich.

2. Hausordnung

- a. Zu den Räumlichkeiten und dem Inventar ist grösste Sorge zu tragen. Der Vermieter bzw. der Frauenverein lehnen jede Haftung für Unfälle, Sachschäden und/oder Diebstahl ab. Für Sachbeschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher bzw. der jeweilige Mieter/Verwender solidarisch. Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten, Geschirr usw. sowie der Verlust der Schlüssel sind mit vollem Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert zu vergüten. Die Schäden sind unverzüglich der für die Übergabe zuständigen Person des Frauenvereins zu melden. Rauchen ist in den Räumen nicht erlaubt.
- b. Bei der Belegung des Raumes ist auf andere Benützer und auf die Nachbarschaft grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu beachten. Die Anlagen sind so zu verlassen, dass alle Räume spätestens um 24 Uhr abgeschlossen sind (ausser bei Anlässen mit bewilligter Verlängerung).
- c. Beim Verlassen des Hauses ist sicherzustellen, dass alle Geräte ausgeschaltet sind, alle Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist. Die Einstellung der Heizung ist ausschliesslich Sache des Hauswarts. Geschirr, Gläser und Besteck sind abzuwaschen und wegzuräumen. Putzmittel und Geschirrtücher stehen bereit und sind im Preis inbegriffen. Der Raum und das WC müssen geputzt übergeben werden. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Entsorgung von Speiseabfällen, Leergut und Abfall Sache des Mieters/Verwenders und hat mittels Markensäcken zu erfolgen.
- d. Kaffee, Mineral steht bereit und ist mit einem angemessenen Beitrag in die Kasse zu bezahlen.
- e. Zufahrt/Parkplätze ist über die Marktgasse gesichert blaue Zone.

3. Der **Zahlungsmodus** sowie allfällige **Schlüsselübergabe** und – Rückgabe werden vorgängig vereinbart (siehe Kontaktperson unten). Über einen Gebührenerlass bzw. -reduktion bei Benützung durch Vereinsmitglieder etc. entscheidet der Vermieter auf Anfrage. Fragen und Reservationsanfragen richten Sie bitte an:

Barbara Müller, Stockenerstr.13a, 9220 Bischofszell

079 365 77 23 info@frauenverein-bischofszell.ch

Anhang: Benützungsgebühren

Die Beträge verstehen sich in CHF

<input type="radio"/>	Mitglied Gemeinnütziger Frauenverein	½ Tag	CHF 20.00
<input type="radio"/>	Externe	½ Tag	CHF 50.00
<input type="radio"/>	Mitglied Gemeinnütziger Frauenverein	Ganzer Tag	CHF 50.00
<input type="radio"/>	Externe	Ganzer Tag	CHF 100.00
<input type="radio"/>	Pauschale für regelmässige Benützung	Semester	CHF 150.00

Wochenmiete auf Anfrage

Totalbetrag – CHF

Konto - TKB IBAN CH80 0078 4132 0462 1860 3

Mieter:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel/Natel: _____

Anlass: _____

Mietdatum: _____

Zeit/Dauer: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Schlüssel/Raumübergabe

Am: _____

- A= Kaba star AM 026720 Ladenlokal
- B= Kaba star RW 6839 200/Nr.3, 1, 2 Haustür hinten

Schlüssel/Raumrückgabe

Am: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Der Mieter nimmt das Reglement zur Kenntnis

Für Sachbeschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher